

# **amtliche Bekanntmachung 1**



## Amtsgericht Schwäbisch Hall

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

### **Terminsbestimmung:**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Freitag, den 16. Juli 2021, 9.00 Uhr im  
Festsaal in der Fassfabrik, Karl-Kurz-Straße 44, 74523 Schwäbisch Hall-Hessental**

öffentlich versteigert werden:

### **Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Kleinhirschbach

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
Kleinhirschbach	116/9	Gebäude- und Freifläche	Am Seltenrain 14	727	1.048 BV. 1

### **Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

unterkellertes Einfamilienwohnhaus unter Satteldach mit Garagenanbau (2 Kfz-Stellplätze), Baujahr ca. 1989/1990, unter der Anschrift "Am Seltenrain 14 in Neuenstein-Kleinhirschbach"; UG liegt teilweise oberhalb des Geländes, DG teilweise ausgebaut; im UG: 2 Zimmer, Heizraum/Waschküche, Küche, Bad; im EG: Esszimmer, Küche, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Bad, Kinderzimmer, WC, Balkon; im DG: 3 Zimmer, Bad, Küche, Balkon; darüber unausgebauter Bühnenraum; geringer Unterhaltungsstau; derzeit von Miteigentümer eigen genutzt;

**Verkehrswert:** **320.000,00 €**

Der Versteigerungsvermerk ist am 05.02.2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)**

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die

Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

**Informationen zum Versteigerungsort und Anfahrtsskizze siehe im Internet unter [www.fassfabrik-sha.de](http://www.fassfabrik-sha.de).**

**Hinweis zum Infektionsschutz während der Corona-Pandemie:**

Es gelten die Einschränkungen der jeweils gültigen Corona-VO des Bundes bzw. des Landes-Baden-Württemberg, insbesondere hinsichtlich der Abstandsgebote und des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes.

Weitere Hinweise dazu finden Sie auf der homepage des Amtsgerichts Schwäbisch Hall ([www.amtsgericht-schwaebisch-hall.justiz-bw.de](http://www.amtsgericht-schwaebisch-hall.justiz-bw.de)).

Auf Grund sitzungspolizeilicher Maßnahmen können weitere Maßnahmen angeordnet werden, so auch das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während der Sitzung.